

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0535/2006

Auskunft erteilt:

Herr Kurz / Herr Hülk

Ruf:

492 6140 / 6190

E-Mail:

HuelkG@stadt-muenster.de

Datum:

14.07.2006

Betrifft

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 437: Albachten - südlich Dülmener Straße (tlw. mit Vorhaben- und Erschließungsplan)
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss

Beratungsfolge

10.08.2006	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
17.08.2006	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
23.08.2006	Hauptausschuss	Vorberatung
23.08.2006	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 437: Albachten – südlich Dülmener Straße (tlw. mit Vorhaben- und Erschließungsplan) wird wie folgt Beschluss gefasst:
 - 1.1 Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 437 wird dahingehend geändert bzw. ergänzt, dass im Bereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes (Lebensmittel- und Textilmarkt) eine Fläche für Versorgungsanlagen –Elektrizität (Trafostation)- neu festgesetzt wird. (Anlage 1, Punkt 7)
 - 1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 437 (tlw. mit Vorhaben- und Erschließungsplan) nicht gefolgt:
 - 1.2.1 Der Anregung, die Ein- und Ausfahrten des Kundenparkplatzes des Lebensmittel- und Textilmarktes gleichberechtigt sowohl zur Straße Rottkamp als auch zur Dülmener Straße vorzusehen. (Anlage 1, Punkt 1)
 - 1.2.2 Der Anregung, für die Gebäude des Lebensmittel- und Textilmarktes eine Bebauung mit Sattel- oder Walmdächern festzusetzen und keine Flachdächer zuzulassen. (Anlage 1, Punkt 3)
 - 1.2.3 Der Anregung, in der Dülmener Straße für die Zufahrt zum Lebensmittel- und Textilmarkt eine Linksabbiegespur vorzusehen. (Anlage 1, Punkt 4)
 - 1.2.4 Der Anregung, die Zufahrt von der Dülmener Straße zum Lebensmittel- und Textilmarkt nach Westen zu verschieben. (Anlage 1, Punkt 4)

- 1.2.5 Der Anregung, die Erschließung des rückwärtigen Grundstücks Dülmener Straße 43 über den Rad- und Fußweg zwischen Dülmener Straße und Rottkamp zu ermöglichen. (Anlage 1, Punkt 5)
 - 1.2.6 Den Bedenken, dass die Immissionsschutzmaßnahmen für die Wohnbebauung in der Nachbarschaft des Lebensmittel- und Textilmarkts nicht ausreichend seien. (Anlage 1, Punkt 6)
2. Der gemäß Beschlussvorschlag 1.1 geänderte und ergänzte Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 437: Albachten – südlicher Teil (tlw. Vorhaben- und Erschließungsplan) wird gemäß der §§ 2 und 10 Baugesetzbuch und für den Bereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes in Verbindung mit § 12 Baugesetzbuch und den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen.
Die Begründung zur Bebauungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die vorstehenden Beschlussvorschläge keine zusätzlichen Kosten und keine weiteren Folgekosten entstehen.

Die Bebauungsplanänderung beinhaltet teilweise den Vorhaben- und Erschließungsplan zur Realisierung des Lebensmittel- und Textilmarktes. Der Vorhabenträger übernimmt den sich aus der Planung ergebenden Erschließungsaufwand entsprechend dem Durchführungsvertrag.

Begründung:

1. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 437 (tlw. mit Vorhaben- und Erschließungsplan) hat vom 06.03. bis 06.04 2006 öffentlich ausgelegen. Während der Offenlegung wurden die in der Anlage 1 dargestellten Stellungnahmen vorgetragen über die entsprechend den Beschlussvorschlägen 1.1 bis 1.2.6 Beschluss gefasst werden soll.
2. Die gemäß Beschlussvorschlag 1.1 vorgesehene Änderung und Ergänzung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 437 berührt nicht die Grundzüge der Planung. Sie ist mit dem Vorhabenträger abgestimmt und entspricht dem Wunsch des Eingebers. Daher ist weder eine erneute Offenlegung noch eine weitere Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange erforderlich. Die vorliegende Bebauungsplanänderung (tlw. mit Vorhaben- und Erschließungsplan) kann somit als Satzung beschlossen werden.

Weitere Einzelheiten zur Planung können den beigefügten Anlagen entnommen werden.

I.V.

gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Stellungnahmen
2. Begründung
3. Planverkleinerung